

BM SK

Lebensgemeinschaft zum Zwecke der beitragsfreien Mitversicherung erst ab einer Mindestdauer von sechs Monaten ausgeht, während die Einkommensanrechnung bei der Notstandshilfe bereits ab faktischem Beginn der Lebensgemeinschaft Platz greift. Vermehrt wurden bei der V auch Beschwerden von getrennt lebenden Ehepartnern eingebracht, die sich seitens des MS mit der nrechnung fiktiver Unterhaltsbeiträge konfrontiert sahen. In einigen Fällen konnten die Betroffenen im Zuge des Verfahrenslauf

sind. Von einer besonderen Schwerpunktbildung kann aber – im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren – nicht mehr gesprochen werden.

